



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0164/2018

Vorlage: ST/0215/2018		Datum: 05.11.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 VP	
Betreff:			
Antrag der F/B/G Ratsfraktion Beschilderung für Fahrradfahrer			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Stellungnahme:

Im Bereich der Fußgängerzone Marktstraße / Löhrstraße ist ein Einfahrtsverbot (Verkehrszeichen 267) vorhanden. Es gibt keine Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“. Daher ist das Einfahrtsverbot auch für Radfahrer verbindlich und die bestehende Beschilderung ausreichend.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen, da die bestehende Beschilderung ausreichend ist.